

TAGUNGEN

Gefahren der wirtschaftlichen Konzentration

Bericht über die Jahrestagung des Sozialreferates des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken

Welche Bedeutung der Wirtschaftskonzentration beigemessen wird, geht nicht nur aus der Fülle des zu dieser Frage erscheinenden Schrifttums hervor, sondern auch aus der großen Zahl von Tagungen, die sich in diesem Jahr mit dem Problem befassen. Ich nenne nur: Evangelische Akademie Tutzingen (4. bis 6. März 1960), Sozialreferat des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken (25. bis 28. April 1960 Ettal) und Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Verein für Sozialpolitik), 18. bis 21. September 1960 Bad Kissingen.

Die Tagung in Ettal, über die hier berichtet werden soll, fand im Rahmen des sogenannten „Kleinen Katholikentages“ statt, einer Arbeitstagung, die eine Reihe von Arbeitskreisen des Zentralkomitees jeweils im Jahre eines Katholikentages zu Beratungen zusammenführt. In seinen einleitenden Ausführungen über *Begriff und Arten der wirtschaftlichen Konzentration* unterschied Dr. Otto Vogel, Köln, drei Grundarten der wirtschaftlichen Konzentration. Die Umgestaltung der *Betriebsgrößenstruktur* einer Branche oder einer Volkswirtschaft in Richtung einer Zunahme des Anteils der Groß- und Großbetriebe auf Kosten der Klein- und Mittelbetriebe; die Umgestaltung der *Unternehmensgrößenstruktur* einer Branche oder Volkswirtschaft in prinzipiell gleicher Richtung und Umgestaltung der *Vermögensstruktur* in Richtung einer Zunahme der Groß- und Größtvermögen auf Kosten der kleinen und mittleren Vermögen. Also aus gesamtwirtschaftlicher Sicht: Betriebs-, Unternehmens- und Vermögenskonzentration. Einzelwirtschaftlich gesehen vollzieht sich das Wachstum der Unternehmenseinheit in horizontaler, vertikaler und diagonaler Richtung und in den Organisationsformen inneren Wachstums, finanzieller Verflechtung (Konzern) und der Fusion („big unit“). Die Konzentration des Eigentums an einzelnen Unternehmen vollzieht sich als Verstärkung des Anteils der größeren Aktionäre und Anteilseigner am Gesamtkapital des einzelnen Unternehmens auf Kosten des Anteils der kleineren Aktionäre und Anteilseigner.

Derselbe Referent ging in seiner Untersuchung über *Gesamtwirtschaftliche Probleme der Unternehmenskonzentration* davon aus, daß die Unternehmenskonzentration sowohl gesamtwirtschaftlich nützliche und notwendige als auch gesamtwirtschaftlich schädliche und unnötige Auswirkungen haben könne. Eine opti-

male Wirtschaftspolitik solle darauf gerichtet sein, die gesamtwirtschaftlich negativ zu wertende Unternehmenskonzentration zu verhindern oder wenigstens zu erschweren, eine gesamtwirtschaftlich positiv zu wertende Unternehmenskonzentration nicht zu behindern, aber auch nicht direkt zu fördern. Es müsse ein „Leitbild einer selektiven Antikonzentrationspolitik“ entwickelt werden. Deren Verwirklichung setze allerdings die Aufstellung eines Katalogs von Kriterien für die gesamtwirtschaftliche Wertung der Unternehmenskonzentration voraus. Als gesamtwirtschaftlich gesehen negative Kriterien bezeichnete er, wenn Konzentrationsmaßnahmen zu marktbeherrschenden Positionen der Unternehmungen führen; wenn die vertikale Integration wesentliche Ungleichheiten in den Wettbewerbsbedingungen zwischen mehr- und einstufigen Unternehmungen mit sich bringe; wenn Konzentrationsmaßnahmen zur Ausschaltung mittelständischer Zulieferer im Wege des diagonalen Wachstums von Großunternehmen¹⁾ führen; wenn Diskriminierungspraktiken angewandt werden oder der Abschluß von Koppelgeschäften durchgesetzt wird; wenn Konzentration des Eigentums an Unternehmen durch Ausscheidung von Kleinaktionären vorgenommen wird.

Die vom Referenten geforderte *selektive Antikonzentrationspolitik* müsse sich auf den beiden Ebenen staatlicher Maßnahmen und der Selbsthilfe der Wirtschaft verwirklichen. *Aufgabe des Staates* sei eine konsequente Verfolgung der wirtschaftspolitischen Grundpostulate: stabile Währung, Ausweitung der Marktdimension (wirtschaftliche Integration Europas, weltoffene Handelspolitik), Gestaltung des gesetzlichen Rahmens, insbesondere im Sinne einer Eliminierung konzentrationsfördernder Bestimmungen im Steuer-, Sozial- und Wettbewerbsrecht, konsequente Politik der Stärkung und Streuung des Eigentums, aktive Mittelstandspolitik im Sinne einer Förderung der Verselbständigung und der Erhaltung einer breiten mittelständischen Schicht. — *Selbsthilfe der Wirtschaft* könne wirksam werden in der Bereinigung von Streitfragen zwischen Unternehmen verschiedener Größen und Branchen über Abgrenzung der wirtschaftlichen Betätigung und durch Aufstellung eines Kodex über unternehmerische Verhaltensweisen.

Dr. Alois Oberhauser, München, sprach über *die konzentrationsfördernden Tendenzen im heutigen Steuerrecht*. Man dürfe, wenn man von konzentrationsfördernden Tendenzen spreche, nicht nur an das Steuerrecht — das hier nur beispielhaft behandelt werde — denken. Gesellschafts- und Wettbewerbs-, Patent- und Sozialrecht u. a. m. enthielten ebenfalls wesentliche Tendenzen zur Konzentrationsförderung. Die konzentrationsfördernden Tendenzen im Steuerrecht seien keineswegs auf die

¹⁾ geminderte wirtschaftliche Rationalität, soziologische Nachteile.

Umsatzsteuer, die Organschaft und das Schachtelprivileg beschränkt, auch die übrigen Steuern (z. B. Vermögen-, Gewerbe- und Erbschaftsteuer) wiesen eine Reihe von Bestimmungen, die gleiche Wirkungen auslösen, auf. Bei der Gewinnbesteuerung begünstige jede großzügige Regelung der Gestaltungsmöglichkeiten der Bemessungsgrundlage die großen Unternehmen (z. B. degressive Abschreibung). Auch die Sonderbegünstigungen der vergangenen Jahre seien überwiegend den Großunternehmen zugute gekommen. Das gleiche gelte auch für die Regelung der Pensionsrückstellungen. Aus der Abzugsfähigkeit der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens entstünden konzentrationsfördernde Tendenzen, wie auch die Lohnsummensteuer stark wettbewerbsverzerrend wirke. Die Erbschaftsteuer benachteilige die Personalunternehmen gegenüber den Kapitalgesellschaften. Die starke Begünstigung vertikal konzentrierter Unternehmen durch die Umsatzsteuer lasse sich im Rahmen ihres heutigen Systems nicht beseitigen, noch nicht einmal erheblich mildern. Der Übergang zur Nettoumsatzsteuer sei notwendig. Wenn es auch wohl kaum möglich sein werde, das Steuersystem völlig wettbewerbsneutral zu gestalten, so müsse doch alles geschehen, um die stärker konzentrationsfördernden Tendenzen auszuschalten.

Dr. *Wilhelm Dreier*, Münster, untersuchte die *Gefahren der wirtschaftlichen Konzentration in gesellschaftspolitischer Sicht*. Trotz Anerkennung eines nach eigenen Gesetzen strukturierten Sachbereichs „Wirtschaft“ sei auch die moderne Wirtschaft ein Teil gesellschaftlicher Wirklichkeit und unterliege der Ordnung, wie sie aus dem gesellschaftlichen Leitbild resultiere. Mehr als in anderen Epochen sei die moderne, arbeitsteilige Volkswirtschaft, die ihrerseits die Gesellschaft von heute stark geprägt habe, auf eine rechte soziale Ordnung angewiesen.

Im Hinblick auf die Problematik wirtschaftlicher Konzentration seien drei Ordnungssäulen katholischer Soziallehre zur Ordnung moderner Wirtschaftsgesellschaft herauszustellen: das wirtschaftliche Sachziel (Menschenwürdige Bedarfsdeckung für alle Menschen! Darin seien verankert der Dienstcharakter der Wirtschaft schlechthin und das Ziel allen gesellschaftlichen, also auch des wirtschaftlichen Handelns: die Wertverwirklichung der menschlichen Person), die Entscheidung für die Privateigentumsordnung auch und gerade in der industriellen Wirtschaft wegen der Werthaftigkeit und Wertverwirklichung der menschlichen Person, die Entscheidung für eine soziale Marktwirtschaft, d. h. eine auf freien Entscheidungen, breitgestreuter Verantwortung und ebensolcher Mitbestimmung auf Grund des Miteigentums basierende Wirt-

schaft, die sich ihrer im Sachziel verankerten sozialen Ausrichtung und Relativierung bewußt sei.

Vor dem Forum katholischer Soziallehre d. h. im besonderen konfrontiert mit den genannten drei Ordnungssäulen katholischer Soziallehre, ließen sich bezüglich des wirtschaftlichen Konzentrationsprozesses folgende Aussagen machen: Die Bejahung der modernen, industriellen Wirtschaft schließe eine konsequente Bejahung jeder wirtschaftlich notwendigen Konzentration ein; die Entscheidung für die „soziale Marktwirtschaft“ führe jedoch auch zu einer konsequenten Verneinung jeder wirtschaftlich nicht notwendigen Konzentration. (Die Definition des „Wirtschaftlich-Notwendigen“ bzw. „Wirtschaftlich-Nicht-Notwendigen“ müsse der Fachmann der Wirtschaftswissenschaft geben.) Damit schließe die „soziale Marktwirtschaft“ eine Politik breit gestreuter Initiative, Eigenverantwortung und Miteigentum (Mitbestimmung) ein, wenn man den Begriff des „Optimums“ wirtschaftlichen Schaffens inhaltlich füllen wolle.

Die Entscheidung für das Privateigentum schließe breitgestreutes Eigentum und breitgestreute Verfügungsmacht mit ein. Konzentration des Eigentums, vielfach die Folge unternehmensmäßiger Konzentration, unterhöhle die Institution des Privateigentums. Darum resultiere aus der Entscheidung für das Privateigentum eine Politik zur Verhinderung der Konzentration, also zugunsten einer breiten mittelständischen Unternehmenstätigkeit und zur Entschärfung wirtschaftlich nicht zu umgehender Konzentrationsprozesse mit Hilfe breitgestreuten Eigentums, das auch echte Verfügungsmacht besitze. Erst am Ende solcher Politik stehe die Möglichkeit der Sozialisierung in Übereinstimmung mit *Quadragesimo anno*.

Aus dieser Konzeption müßten alle Bestrebungen „Je mehr Konzentration — desto mehr öffentliche Kontrolle!“ abgelehnt werden. Das Zauberwort „öffentliche Kontrolle“ sei keine Lösung, da eine Kontrolle die andere fordere und die Freiheit des Menschen im Zuge weiterer Funktionalisierung und Stärkung des Managements totkontrolliert zu werden drohe.

Der Staat habe als oberste Kontrollinstanz für das Gemeinwohl höchste Autorität; unter dieser aber müsse sich personale Wertverwirklichung mit Hilfe wirtschaftsgesellschaftlicher Tätigkeit ermöglichen lassen.

Das Sachziel der Wirtschaft drücke auch der modernen Wirtschaft den Stempel der Diensthaftigkeit auf. Darum gebe es keine völlig autonomen wirtschaftlichen Prozesse, auch keinen autonomen Konzentrationsprozeß allein aus der Zielsetzung betrieblicher Gewinnmaximierung. Das Problem der Macht, wie es mit jedem Konzentrationsprozeß verbunden sei, stelle sich damit als ein Teil jener grundsätzlichen Fragestellung nach dem regulativen Prinzip der Wirtschaft dar, wie es *Quadrage-*

simo anno aufgreife: völlig freier Markt Ablauf führe zur Vermachtung (Konzentration) der Wirtschaft und drohe sich damit selbst aufzuheben.

Die katholische Sozjallehre bleibe nicht bei der reinen Negation der Machtauswüchse der Konzentration stehen. Sie biete eine echte Ordnung — d. h. ein von Utopien freies regulatives Prinzip der Wirtschaft an: die leistungsgemeinschaftliche Ordnung, die auch die Wirtschaft nach höheren Werten und Zielen ausrichte, nach der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Liebe. Darum sei es mehr denn je an der Zeit, sich dieser Ordnungsvorstellung zu erinnern, die „Verschwörung des Schweigens“ zu brechen, um mit dem Konzentrationsproblem im Rahmen gesamt-wirtschaftsgesellschaftlicher Ordnung von heute fertig zu werden; jede einseitige (evtl. nur wirtschaftliche) Diskussion dieses gesellschaftspolitischen Problems müsse unbefriedigend bleiben.

Aus Raumgründen muß ich meinen Bericht auf die zusammenfassende Darstellung dieser drei Grundsatzreferate beschränken. Über die *Konzentration aus der Sicht des Mittelstandes* sprach Bundestagsabgeordneter *Karl Wieninger*, München, der an Beispielen aus der Zigarettenindustrie, der Margarineerzeugung, des Milchmarktes, des Landhandels, der Montanwirtschaft, des Kohlenhandels, der Firmen Oetker und Flick und der Großfilialbetriebe deutlich machte, welche negativen Wirkungen sich aus wirtschaftlicher Machtzusammenballung besonders auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht ergeben. Eine Abhilfe durch Verbotsgesetze hielt er aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht für möglich; es bleibe nur der Weg über steuerliche und wirtschaftsorganisatorische Maßnahmen. In letztgenannten Bereich gehören s. E. Änderungen des Kartellgesetzes, der Bestimmungen über Firmenbezeichnungen, Bilanzpublikationszwang für Kapitalgesellschaften, Reform des Aktienrechts, des Genossenschaftsrechts, des Kreditwesengesetzes und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

Dr. *Franz Deus*, Hattingen, gab in seinem Bericht über *Konzentration aus der Sicht der Arbeitnehmer* einen Überblick über die Stellungnahmen der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB), der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). U. a. betonte er die Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau des Mitbestimmungsrechtes. Zur Frage der öffentlichen Kontrolle sagte er, das Konzept der öffentlichen Kontrolle bedeute keinen Verzicht auf Antikonzentrationspolitik, die öffentliche Kontrolle könne „sehr verschiedene Formen annehmen“. Sie müsse sich „nach den betr. Unternehmungen, nach ihrem wirtschaftlichen Einfluß und ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung richten. Es sei auch nicht möglich, „für alle

etwa in Frage kommenden Unternehmungen ein und dieselbe Methode als wirtschaftlich; und sachlich vernünftig anwendbar zu erklären. So sei eben unter „öffentlicher Kontrolle eine Vielfalt von technischen Möglichkeiten“ zu verstehen, „von der Aufsicht relativ losen Charakters bis zur völligen Überführung in Gemeineigentum. Sie alle aber soll(t)en ein und demselben Ziele dienen: den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu verhindern“.

Die unter der tageweise wechselnden Leitung von Domkapitular Dr. *Paulus*, Bundestagsabgeordneten *Stingl* und Universitätsprofessor Dr. *Besters* stehende Tagung war ernstlich bemüht, ihren Beitrag zur Klärung dieses gesellschafts- und wirtschaftspolitisch so wichtigen Problems zu geben. Es konnte selbstverständlich, wie auf vorausgegangenen Tagungen, nicht ausdiskutiert werden. Das wird auch auf der Tagung des „Vereins für Sozialpolitik“, an die hohe Erwartungen gestellt werden, kaum möglich sein. — Es wurden aber wertvolle Anregungen gegeben. Was m. E. in Referaten und Diskussionen zu kurz kam oder was man gern zu umgehen versuchte, war ein tieferes Eingehen auf die irrationalen Antriebe zur Konzentration, wie „unbedachter Gestaltungswille und Prestigewünsche“, und auf den Einfluß der Großunternehmen auf das öffentliche Leben. Zum ersten sollte man auch heute noch die Ausführungen nachlesen, die *Eugen Schmalenbach* auf den Seiten 28 und 29 seines Buches über Beteiligungsfinanzierung geschrieben hat. Zum zweiten sollte bedacht werden: „Nicht, daß sie (die Großunternehmen) hier und jetzt in die Politik eingreifen, ist der wichtigste Anlaß der Sorge um die Konzerne und Großgebilde der Wirtschaft. Sie vermögen es zu tun. Darin liegt die Aufgabe. Namentlich in Krisenzeiten können sie auf den Gedanken kommen, von sich aus Ordnung zu schaffen, Mittel und Einflüsse zu einer Umschichtung beizusteuern. Als Potenzen, die zu politischen Mächten werden können, sind sie fragwürdig. Nach den unwiderleglichen Erfahrungen der Geschichte ist es nicht verantwortbar, sich darauf zu verlassen, der gute Wille werde die Träger politisch aktivierbarer Möglichkeiten allzeit hinreichend binden, daß sie ihre eigenen Ansichten und Ziele dem Ganzen nicht vorziehen.“²⁾

Alle aber, denen Macht in die Hand gegeben ist und damit leider potentiell auch das Schwert des *Machtmißbrauchs*, sollten immer wieder die tiefen Gedanken nachlesen und zur Richtschnur ihrer Handlungen machen, die *Romano Guardini* in seinem Buch *Die Macht* und in seinem Vortrag *Der unvollständig Mensch und die Macht* aus letzter christlicher Schau dargeboten hat. *Dr. Franz Deus*

2) Prof. Dr. Wallraff S. J. (Frankfurt) in einem noch nicht veröffentlichten Vortrag vor der Dortmunder Kommende am 25. 3. 1960.